



Marktgemeinde Gaishorn am See

Marktgemeinde Gaishorn am See

Aktenzahl: 020-1/2026
Datum: 22.05.2026

Kontaktdaten

SB: Maria Huber
Abt:
Tel: 03617/220811
Mail: maria.huber@gaishorn-see.gv.at

Ggst: Geschworenen- und Schöffengesetz – Vollzug 2027/2028

Kundmachung

Gemäß § 5 Abs. 1, erster Satz des Geschworenen- und Schöffengesetzes, BGBl Nr. 256/1990, in der Fassung BGBl. I Nr. 121/2016, wird folgendes kundgemacht:

Der Bürgermeister oder eine von ihm bestimmte oder sonst zu seiner Vertretung befugte Person hat jedes zweite Jahr die Namen von fünf von tausend der in der Wählerevidenz (§ 1 des Wählerevidenzgesetzes 2018, BGBl. I Nr. 106/2016 in der Fassung BGBl. I Nr. 50/2025) enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln.

Für die Ermittlung im Zufallsverfahren kommen zur Auslosung aus der Wählerevidenz nur Personen in Betracht, die die Voraussetzungen des § 1 Abs. 2 leg. cit. erfüllen, das heißt österreichische Staatsbürger sind, die zu Beginn des maßgeblichen Tätigkeitsjahres das 25. Lebensjahr vollendet, jedoch das 65. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Weiter Voraussetzung ist der Hauptwohnsitz im Inland, die persönliche und geistige Eignung sowie ausreichende Kenntnisse der Gerichtssprache, um dem Verlauf einer Verhandlung zuverlässig folgen zu können.

Die Auslosung hat entweder durch ein automationsunterstütztes Datenprogramm oder auf eine andere – willkürliche Beeinflussung ausschließende Weise – zu erfolgen.

Dieses öffentliche Auswahlverfahren findet am

Dienstag, dem 09. Juni 2026, um 09:00 Uhr
im Gemeindeamt der Marktgemeinde Gaishorn am See

statt und liegt im Anschluss ab dem 09. Juni 2026 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Gaishorn zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Der Bürgermeister:

Werner Haberl

angeschlagen am: 22.05.2026

abgenommen am: 09.06.2026